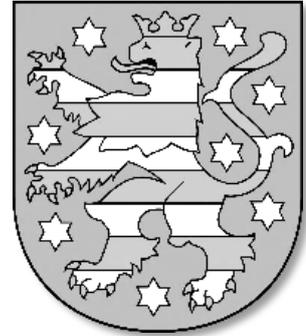


Forderungen des Thüringer Bauernverbandes im Wahljahr 2024

Der Landwirtschaft mehr Priorität einräumen

Der Landwirtschaft und dem ländlichen Raum in Thüringen ist, um eine nachhaltige, widerstandsfähige und ausgewogene Gesellschaft aufzubauen, die in Einklang mit der Natur und den Bedürfnissen der Menschen steht, eine höhere Priorität zu geben.



Die Landwirtschaft ist nicht nur für die Produktion von Nahrungsmitteln von entscheidender Bedeutung, sondern auch für die Sicherung der Ernährungssouveränität und -vielfalt. Indem wir der Thüringer Landwirtschaft eine höhere Priorität einräumen, können wir sicherstellen, dass wir lokal angebaute, frische und gesunde Lebensmittel haben, die für eine ausgewogene Ernährung notwendig sind.

Darüber hinaus spielt die Thüringer Landwirtschaft eine wichtige Rolle beim Umweltschutz und der Bewahrung der natürlichen Ressourcen. Nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken tragen zur Bodenfruchtbarkeit, zum Schutz der Wasserressourcen, zur Erhaltung der Artenvielfalt und zur Klimawandel-Mitigation bei. Indem wir die Landwirtschaft und den ländlichen Raum priorisieren, fördern wir eine umweltfreundlichere und nachhaltigere Zukunft.

Der ländliche Raum ist ein Ort, an dem Gemeinschaften und Traditionen gedeihen können. Eine höhere Priorität für den ländlichen Raum bedeutet Investitionen in die Infrastruktur, Bildung, Gesundheitsversorgung und wirtschaftliche Entwicklung in diesen Gebieten. Dies schafft nicht nur neue Chancen und Arbeitsplätze, sondern fördert auch den sozialen Zusammenhalt und eine ausgewogene Entwicklung des Freistaates.

1 DER LANDWIRTSCHAFT POLITISCH MEHR GEWICHT GEBEN

1.1 Wir brauchen ein eigenständiges Landwirtschaftsministerium mit allen Kompetenzen.

Die Thüringer Landwirte stehen im Moment drei für sie zuständigen Ministerien, mit entsprechend angegliederten Landesämtern, gegenüber. Der Austausch zwischen den Ressorts konnte seit der Trennung der Zuständigkeiten nicht optimal gestaltet werden. Die Herausforderungen insbesondere im Bereich der Nutztierhaltung und der Umweltauflagen sind für die Landwirtschaft enorm. Weder die Landwirtschaft noch die Landesregierung kann sich weiter die bestehenden Reibungs- und Abstimmungsverluste leisten.

Es braucht deshalb ein eigenständiges Landwirtschaftsministerium, das auch die vollumfängliche Programmhoheit für den ELER-Fond innehat, genauso wie die Zuständigkeit für Tiergesundheit und Tierschutz.

1.2 Landwirtschaft als Gemeinwohlinteresse im Grundgesetz verankern

Wir fordern die Aufnahme der nachhaltigen Landwirtschaft in das Grundgesetz und die Verfassung des Freistaates Thüringen.

Im Gutachten „Eine zeitgemäße Berücksichtigung der Landwirtschaft und des Klimaschutzes im Grundgesetz“ legt Professor José Martinez, Universität Göttingen, dar, dass Ernährungssicherheit durch eine nachhaltige heimische Agrarstruktur und Klimaschutz überragend wichtige Gemeinwohlinteressen sind. Die Landwirtschaft umfasst drei Schutzgüter: Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Erhalt einer nachhaltigen Agrarstruktur und Gewährleistung der Ernährungsversorgung/-sicherung. Diese Gemeinwohlinteressen haben im Grundgesetz derzeit zu wenig Gewicht. Landwirtschaftliche Erzeugung und Ernährungssicherung sowie die Verbesserung der Agrarstruktur sind bisher lediglich als optionale Staatsaufgabe in Artikel 74 Absatz 1 Nr. 17 und 20, Artikel 91a Absatz 1 Nr. 2 Grundgesetz (GG) definiert, deren Umsetzung nicht konkretisiert wird. In der Thüringer Verfassung findet sich keine Regelung dazu. Hingegen berücksichtigen bereits die Verfassungen von acht EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz die Gemeinwohlbelange „Erhalt und Schutz landwirtschaftlicher Flächen und Böden“, „Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe“, „Agrarstruktur“ und „Ernährungssicherung“ jeweils als Staatsziel. Das Gemeinwohlinteresse der „Ernährungssicherheit durch eine nachhaltige heimische Agrarstruktur“ muss zu einer objektiv verbindlichen Staatszielbestimmung aufgewertet und dem Gemeinwohlinteresse „Klimaschutz“ durch ein verfassungsrechtlich zwingendes Monitoring-Verfahren die erforderliche Durchsetzungskraft verliehen werden.

2 MASSIVE INVESTITIONEN IN DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE AUSBILDUNG & FORSCHUNG

Bildung ist der Schlüssel zur Sicherung erforderlicher Veränderungsprozesse, Anpassung an sich verändernde Bedingungen sowie Weiterentwicklung. Aus landwirtschaftlicher Sicht gibt es sowohl in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung als auch in der Allgemeinbildung zahlreiche Aufgaben zu bewältigen.

2.1 Berufsschule in Schwerstedt finanziell und personell stärken

Die Thüringer Landwirte und der ländliche Raum brauchen qualifizierten Nachwuchs. Dafür müssen wir die einzig in Thüringen existierende Berufsschule erhalten und stärken. Bis Ende 2025 fordern wir, alle offenen Lehrerstellen zu besetzen. Interessierte Quereinsteiger müssen den Unterricht aufnehmen und berufsbegleitend weitere pädagogische Fähigkeiten erlernen können. Die Ausstattung muss jährlich überprüft und dem Stand der Technik angepasst werden. Die Digitalisierung muss dem neuesten Stand entsprechen, um die Landwirtinnen und Landwirte für die Zukunft bestens zu rüsten.

2.2 Investitionen in die landwirtschaftliche Ausbildung und Berufsorientierung

Die überbetriebliche Ausbildung muss insbesondere mit der Integration des Lehr-, Prüf- und Versuchsgutes in das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) eine qualitativ hochwertige Ausbildung anbieten. Alle erforderlichen Lehrgänge müssen den Auszubildenden angeboten werden.

Auf die Berufsorientierung für Schüler in den Klassenstufen 7 bis 9, auch auf den Gymnasien, ist besonderes Augenmerk zu legen, um dort für die duale Berufsausbildung zu werben. Der Staat muss hier über die Schulämter mehr Verantwortung übernehmen. Es kann nicht sein, dass die Berufsorientierung von den Möglichkeiten von Projektträgern abhängt. Dazu gehört auch die Umsetzung eines Praxistages, in dem Schüler regelmäßig praktische Erfahrungen in Betrieben sammeln können.

Generell sind nur fachlich geprüfte Materialien in der Wissensvermittlung in Vorschule, Schule, Lehre und Erwachsenenbildung zu nutzen, agrarökologische Bildungsinhalte sind zu integrieren. Jeder Schüler sollte realistisch vermittelt bekommen, wo seine Nahrungsmittel herkommen und wie diese produziert werden. Das hilft auch, Lebensmittelverschwendung zu vermeiden.

Die Berufsausbildung ist an die vorhandenen Betriebsstrukturen (Verhältnis Tier- und Pflanzenproduktion) anzupassen.

2.3 Landeseigene Agrarforschung nicht nur erhalten, sondern ausbauen

Gerade im Angesicht des Klimawandels und den Herausforderungen vor denen Landwirtschaft mit Blick auf den Erhalt der Biodiversität und Artenvielfalt steht, brauchen die Thüringer Landwirtinnen und Landwirte eine unabhängige und leistungsfähige Forschung sowie wissenschaftliche Ausbildung für die bereits laufenden Veränderungsprozesse. Dazu muss das TLLR bis spätestens Ende 2025 eigene Forschungsressourcen ausbauen oder Kooperationen mit vergleichbaren Anstalten im mitteldeutschen Raum eingehen. Das Praxiszentrum Ökolandbau ist seinen Aufgaben entsprechend personell auszustatten. Ein weiteres Kompetenzzentrum „Biodiversität in der Agrarlandschaft“ im Zuständigkeitsbereich landwirtschaftlicher Fachbehörden ist zu gründen.

3 AGRARSTRUKTUR IN THÜRINGEN AKTIV GESTALTEN

3.1 Unternehmensnachfolge in der Landwirtschaft attraktiv machen

Nach wie vor ist das Thema Unternehmensübergabe in den landwirtschaftlichen Betrieben präsent. Die bereits in Thüringen geschaffene Förderung der Unternehmensnachfolge im wirtschaftlichen Bereich sollte auch für den landwirtschaftlichen Bereich angeboten und der Zugang zu Programmen der Thüringer Aufbaubank entsprechend geöffnet werden.

Junge Leute, die Landwirtschaft studieren, sind damit zwar für alle fachlichen Fragen gewappnet. Einen landwirtschaftlichen Betrieb, wie es sie in der Mehrzahl in Thüringen gibt, zu leiten, ist jedoch nochmal eine andere Herausforderung. Personal ist zu führen, betriebliche Vorgänge zu koordinieren, Kontakte mit Behörden zu pflegen. Um in diese Aufgaben hineinwachsen zu können, ist ein Traineeprogramm für Studienabgänger/Berufsanfänger eine gute Chance, die Aufgaben kennenzulernen und einzuschätzen sowie ohne gleich Verantwortung tragen zu müssen, in Betriebsabläufe eingebunden zu sein. Für die Durchführung eines solchen Programms braucht es eine staatliche Anschubfinanzierung, bis sich ein solches Programm etabliert hat.

3.2 Grundstücksverkehr und Steuern

Die Agrarstruktur ist über lenkende Maßnahmen mittels der Agrarförderung im Sinne einer zukunftsfähigen heimischen Landwirtschaft zu gestalten. In Grundstückskäufe und den Grundstücksverkehr darf nur zum Zweck der Gefahrenabwehr, nicht aber zur Lenkung eingegriffen werden, hierfür ist die Agrarförderung zuständig.

Die Grunderwerbsteuer ist auf maximal 3,5 % zu senken. Thüringen hat mit einem Steuersatz von 6,5 % den höchsten Satz in Deutschland, wohingegen das Nachbarland Bayern lediglich 3,5 % beansprucht. Der hohe Steuersatz belastet die Landwirtschaft vor allem, wenn im Grundstücksverkehr die Thüringer Landgesellschaft vom Vorkaufsrecht Gebrauch macht, da die Steuer dann bei der/dem aufstockungswilligen Landwirt/in doppelt, mithin in Höhe von 13 % anfällt.

Die aus der Grundsteuer A erzielten Steuermittel sind von den Kommunen für den ländlichen Raum insbesondere den Öffentlichen Nahverkehr, Straßenreinigung/Pflege von Wegen und Gräben, Feuerwehr und Rettungsdienst etc. zur Verfügung zu stellen.

Mehr als 30 Jahre nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten gibt es weiterhin landwirtschaftliche Flächen in Thüringen, bei denen die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind (sog. Weiße Flächen). Diese Flächen werden von den Landkreisen, in denen sich die Flächen befinden, verwaltet und oft seit 1990 von ein und derselben Partei bewirtschaftet. Die Landkreise verwalten die hieraus erzielten Pachteinnahmen. Es ist eine Regelung zum Erwerb der Flächen, insbesondere durch langjährige Pächter, zu treffen. Die erzielten Pachteinnahmen sowie die Veräußerungserlöse sind für den ländlichen Raum einzusetzen.

4 TIERHALTUNG ERHALTEN UND AUSBAUEN STATT ABBAUEN

4.1 Tierhaltungsbezogene Förderung erhalten

Mit den immer weiter ansteigenden Forderungen an die Haltungssysteme für mehr Tierwohl im Bereich der Tierhaltung ist die Förderung als regionales Instrument zu erhalten. Nur so können regionalspezifische Besonderheiten, welche historisch gewachsen sind, Berücksichtigung finden. Eine Aushöhlung regionaler Förderinstrumente durch Bundesprogramme muss verhindert werden. Die Thüringer Investitionsförderung ist so zu gestalten, dass keine Obergrenzen sowohl bei Tierzahlen als auch bei dem förderfähigen Investitionshöchstvolumen bestehen.

Eine verbindliche und lückenlose Haltungsform- und Herkunftskennzeichnung ist nur zusammen mit einem ausreichenden und langfristig angelegten Finanzierungskonzept zu schaffen.

Für Investitionen in dem Bereich der Emissionsminderung über die Maßnahme „Spezifische Investitionen für Umwelt- und Klimaschutz (SIUK)“ sind ausreichend Landesmittel einzustellen, um den für Thüringen zustehenden maximalen Landesanteil auszuschöpfen und Thüringer Betriebe bei der Investition in mehr Umwelt- und Klimaschutz zu unterstützen.

4.2 Tierwohlstall(um)bau ermöglichen

Es ist bisher nicht gelungen, eine tragfähige Perspektive für die Tierhalter und für das Gelingen des Umbaus in Richtung höherer Tierwohlstandards zu entwickeln. Neben den auf Bundesebene bereits in Arbeit befindlichen Baurechtsanpassungen ist im Immissionsschutzrecht zumindest eine Erleichterung bezüglich der Vorgaben für eine Änderungsgenehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (§ 6 Abs. 3 BImSchG) im Sinne einer „Tierwohl-Verbesserungsgenehmigung“ zu schaffen. In der TA Luft sind alle Abweichungsmöglichkeiten für Tierwohlställe zu ergreifen bzw. sind sie von den Schutzvorgaben der TA Luft auszunehmen und die Geruchsgewichtungsfaktoren sind dem Tierwohl anzupassen. Hierdurch kann dem Staatsziel Tierwohl

endlich die ebenbürtige Position neben dem jahrelang bevorrangten Umweltschutz eingeräumt werden.

4.3 Grünland erhalten

Die Beiträge des Grünlandes zum Schutz des Klimas (CO₂-Bindung), des Bodens (Erosionsschutz) und der Gewässer sowie bei der Gestaltung des Landschaftsbildes müssen gesichert und entwickelt werden. Dafür ist eine flächendeckende, tiergebundene und nachhaltig optimale Bewirtschaftung des Grünlandes notwendig. Artenreichtum zu schaffen und zu bewahren, ist auf Grünland mit dem geringsten wirtschaftlichen Aufwand und dem kleinsten gesellschaftlichen Konfliktpotential möglich. Um dies zu erreichen, sind öffentliche Fördermittel ausschließlich für eine standortangepasste, ein- bis zweimalige Mindestnutzung der Grünlandflächen durch die Kompletterverwertung des Aufwuchses zu verwenden. Dies gilt sowohl für den konventionellen als auch für den ökologischen Landbau. Die Förderung von Investitionen zur Bewirtschaftung, Pflege, Düngung und Erhaltung von Grünland ist in das Landesförderprogramm aufzunehmen. Weiterhin sollten alle Grünland-Fördermaßnahmen an einen betrieblichen Mindesttierbestand in Höhe von 0,6 RGV/ha Hauptfutterfläche ohne Mais gebunden sein. Die aktuellen Fördersätze sind hierfür entsprechend anzuheben.

4.4 Weidetierhaltung muss gefördert werden

Weidetiere sind für den Fortbestand und die Entwicklung unserer Kulturlandschaft, wie wir sie kennen, ein wichtiger Bewirtschaftungszweig. Schaf- und Mutterkuhhaltung leisten einen großen Beitrag zur Offenhaltung landwirtschaftlicher Grünflächen und sollten daher bei staatlichen Förderprogrammen mehr Berücksichtigung finden.

5 ERNEUERBARE ENERGIEN - POTENZIALE IN THÜRINGEN NUTZEN

5.1 Ausbau der Photovoltaik ermöglichen

Der Ausbau von Photovoltaik bietet Potentiale für den landwirtschaftlichen Betrieb mit Einkommensalternativen. Beim Ausbau ist zuerst das Potenzial an Dachflächen, versiegelten Flächen, an Brach- und Konversionsflächen auszuschöpfen. Hierbei sollten auch technische Innovationen zur Effizienzsteigerung und Erhöhung des Wirkungsgrades von Solarmodulen im Rahmen eines Repowering bestehender Anlagen berücksichtigt werden. Erst danach sollten Freiflächen in Betracht gezogen werden. Agri-PV-Anlagen ist der Vorrang zu geben, da diese einen zusätzlichen Flächenverbrauch verhindern und durch die Doppelnutzung zu einer höheren Wertschöpfung führen. Im Hinblick auf die Erhaltung des Landschaftsbildes und zur Vermeidung punktueller Belastungen landwirtschaftlicher Betriebe sollte die Maximalgröße einer PV-Anlage 20 ha pro Anlage nicht übersteigen. Die planerischen Rahmenbedingungen sind dabei so zu überarbeiten, dass PV-Anlagen bis zu o.g. Größe nicht als raumbedeutend eingestuft werden. Zur Gewährleistung räumlicher Begrenzung und damit zur Minimierung von Nutzungskonflikten sollten auf kommunaler Ebene die

Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass in der Regel in einer Gemarkung höchstens fünf Prozent der dortigen Landwirtschaftsfläche für die Errichtung von PV-Anlagen ausgewiesen werden. Die landwirtschaftliche Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB Bauen im Außenbereich ist für die Landwirtschaft um den Bereich PV/Agri-PV zu erweitern. Ein zusätzlicher Flächenverbrauch für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen muss verhindert werden. PV-Anlagen dürfen nicht als „überwiegend versiegelte Flächen“ gelten.

5.2 Biogasanlagen weiter unterstützen

Biogas unterstützt eine Vielzahl energie- und klimapolitischer Ziele. Dazu gehört die Bereitstellung verlässlicher und flexibler Strom- und Wärmeerzeugung zur Entlastung der Stromnetze und besonders in Einsatzbereichen, bei denen andere erneuerbare Energien nicht zur Verfügung stehen, der verstärkte Einsatz von Reststoffen, Nebenprodukten und alternativer Anbaubiomasse sowie die zunehmende Einspeisung von Biomethan ins Gasnetz. Für einen schnelleren Ausbau müssen Genehmigungsverfahren vor allem verkürzt und beschleunigt werden. In Anbetracht der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Kosten der Branche ist es dringend nötig, die Gebotshöchstwerte anzuheben, um Neuinvestitionen zu unterstützen und der Bioenergiebranche als unverzichtbaren Bestandteil eines klimaneutralen Verkehrs-, Strom- und Wärmesektors eine langfristige Perspektive zu geben.

5.3 Verteilnetze und Speicher zügig ausbauen

Die Einspeisung von Biogas in öffentliche Erdgasnetze bietet noch Entwicklungspotenzial. Sowohl der Anschluss an das Erdgasnetz sowie entsprechende Gasaufbereitungsmöglichkeiten müssen vorangebracht werden, um die Biomethanherzeugung zu unterstützen und den Anschluss ans Erdgasnetz zu beschleunigen. Genehmigungsverfahren sind entsprechend zu verschlanken.

Der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung braucht dringend einen parallelen Ausbau der Verteilnetze sowie eine Einbindung von Speicherlösungen. Die mangelnden Aufnahmekapazitäten der Netze sind ein kritischer Engpass der Energiewende. Dies behindert vor allem den Ausbau von PV-Dachanlagen und FFA, den Aufbau von Ladesäulen für die Elektromobilität und auch die Flexibilisierung von Biogasanlagen mit zusätzlichen Spitzenlastkapazitäten. Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Verteilnetze, Speicherlösungen und Sektorkopplungen. Dazu muss in den zuständigen Behörden der Landes- und Kommunen ausreichend Fachpersonal aufgebaut werden. Auf dieser Basis können dann Anlagenbetreiber bedarfsgerecht in erneuerbare, regionale Lösungen investieren.

Das Land Thüringen muss sich auf Bundesebene für eine Abschaffung des Erdkabelvorrangs im Rahmen der Stromübertragungsnetze einsetzen. Der Vorrang von Erdkabeln gegenüber Freileitungen hat nicht zu einer höheren Akzeptanz in der Bevölkerung geführt, belastet jedoch die zumeist landwirtschaftlichen Flächen aufgrund der enormen Bodeneingriffe stark. Hieran ändern auch die Vorgaben zum Bodenschutz (vgl. § 17 BBodSchG, DIN 19639, Bodenschutzkonzepte) nichts. Darüber

hinaus ist weiterhin völlig unklar, wie sich die Erdkabel im Betrieb aufgrund ihrer Wärmeentwicklung auf die Bodenstruktur und -feuchte und damit die Bewirtschaftung auswirken.

6 LANDWIRTSCHAFTLICHE FÖRDERUNG ERHALTEN

6.1 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) – Praktikable Regelungen für wirtschaftliche Stabilität

Kurzfristig sind in der aktuellen GAP-Förderperiode (2021-2027) die Förderinstrumente an die Zielerreichung anzupassen. Die angebotenen Ökoregelungen haben viel zu niedrige Fördersätze und bleiben damit weit hinter den aktuellen Preis- und Kostenentwicklungen zurück. Thüringen muss sich beim Bund dafür stark machen, dass die Fördersätze bei geeigneten Ökoregelungen angepasst werden, das zur Verfügung stehende Budget ausgeschöpft und damit die Erreichung der Förderziele sichergestellt ist.

Die Gemeinsame Agrarpolitik verankert aktuell in verschiedenen Förderbereichen Umweltleistungen: als Grundanforderung (Konditionalität) zum Erhalt der Basisförderung, in den fakultativen Ökoregelungen sowie in den jeweiligen Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen in den Bundesländern. Damit ist sie überstrukturiert und extrem kompliziert geworden.

Es gilt ab 2027 die GAP-Förderung neu zu strukturieren. Sie soll weiter eine flächendeckende und wettbewerbsfähige Landwirtschaft sichern. Dazu muss das Land sich im Sinne der Thüringer Landwirte aktiv bei der Neugestaltung auf Bundesebene einbringen, aber auch auf Brüsseler Ebene ein starkes Signal setzen. Die Co-Finanzierung über Landes- und GAK-Mittel ist sicherzustellen und die verfügbaren Mittel voll auszuschöpfen.

Der Übergang von der derzeitigen Förderarchitektur auf ein künftiges System muss für die Landwirte berechenbar sein, aber auch praktikabel und wirtschaftliche Stabilität bieten. Ansatzpunkte für ein zukünftiges Fördersystem wäre die Loslösung der Ökoregelungen und Agrarumweltmaßnahmen von der Konditionalität sowie die Einführung betrieblicher Budgets für Agrarumweltmaßnahmen.

Die Ausgleichszulage (AGZ) ist als eigenständiges Instrument in der 2. Säule zu erhalten. Ein hinreichendes Jahresbudget von mindestens 30 Millionen Euro ist zum Ausgleich der Benachteiligung und zum Erhalt der Kulturlandschaft im benachteiligten Gebiet erforderlich.

6.2 Ökolandwirtschaft marktgerecht unterstützen

Derzeit werden rund 7 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche Thüringens ökologisch bewirtschaftet. Die Bereitschaft zur Umstellung innerhalb des Berufsstandes ist groß, aber oftmals scheitert es nicht am Willen, sondern an den Vor- und nachgelagerten Bereichen der ökologischen Landwirtschaft. Im engeren Sinne fehlt es in Thüringen nach wie vor an ausreichenden Kapazitäten

der Annahme, Lagerung, Verarbeitung sowie Veredelung der Grundstoffe aus der ökologischen Landwirtschaft. Diese sind auszubauen.

Für wirksamen Wissenstransfer und Praxisforschung ist das Praxiszentrum Ökologischer Landbau entsprechend personell auszustatten.

6.3 Regionale Investitionsförderung erhalten

Die investive Förderung ist als regionales Instrument zu erhalten. Nur so können regionalspezifische Besonderheiten, welche historisch gewachsen sind, Berücksichtigung finden. Eine Aushöhlung regionaler Förderinstrumente durch Bundesprogramme muss verhindert werden.

Insbesondere die Maschinenförderungen für die Außenwirtschaft sind in das Portfolio der Landesförderung wieder aufzunehmen.

7 LANDWIRTSCHAFT UND UMWELTSCHUTZ ZUSAMMENDENKEN

7.1 Mehr Kreativität wagen

Die Thüringer Landwirtschaft integriert Klima-, Arten- und Umweltschutz in die Produktion und will das weiter ausbauen. Dazu braucht es geeignete Mittel, tragfähige Konzepte für die Zukunft sowie Unterstützung und Vertrauen durch die Politik.

7.2 Netto-Null-Versiegelung konsequent angehen

Die Koalition ist sich darin einig, die in Thüringen eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung und dem Stopp weiterer Flächenversiegelung konsequent fortzusetzen. Dennoch wird nach wie vor täglich rund 1 Hektar Fläche der Natur und damit auch der Landwirtschaft in Thüringen durch Bau- und Infrastrukturmaßnahmen dauerhaft entzogen. Wiederkehrend wurde versprochen, dem Flächenverbrauch konsequent entgegenzuwirken, die Anzahl entsiegelter Fläche deutlich zu erhöhen. Das Gegenteil ist jedoch der Fall und stellenweise werden Flächen mit landwirtschaftlich besten Böden versiegelt und bebaut. Wir fordern daher einen gesetzlich verankerten Schutz unserer Böden.

7.3 Wasser und Hochwasser – Schutz mit Augenmaß

Alle Gewässerschutzmaßnahmen müssen mit Augenmaß erfolgen. Mit Blick auf den Hochwasserschutz darf keine überzogene Ökologisierung der Gewässerstruktur erfolgen. Maßnahmen und Möglichkeiten des technischen Hochwasserschutzes sind gleichberechtigt einzubeziehen. Die Interessen der Landwirtschaft als Flächennutzer und der Eigentümer sind gleichberechtigt zu berücksichtigen.

7.4 Zulassung neuer Züchtungsmethoden unterstützen

Die Hauptaufgabe der Landwirtschaft besteht in der Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebensmittel, um eine wachsende Weltbevölkerung zu ernähren. Die Nutzungskonkurrenz für landwirtschaftliche Flächen verschärft sich laufend. Im Zuge des Klimawandels nimmt auch die Geschwindigkeit zu, in der sich Anbausysteme und Nutzpflanzen an veränderte und extremere Standortbedingungen anpassen müssen. Damit dieser Spagat gelingen kann, kommt der Pflanzenzüchtung eine tragende Rolle zu. Bei der Bewertung dieser Verfahren sollte nicht die Technik, sondern die Art der Veränderung im Vordergrund stehen.

7.5 Wolfsbestände regulieren, Weidetiere schützen

Die Rückkehr des Wolfes in die Thüringer Kulturlandschaft führt zu Konflikten in der Weidetierhaltung und mit allen damit verbundenen Vorteilen für Natur und Klima. Wölfe sind anpassungsfähig, Schutzmaßnahmen stellen nach kurzer Zeit für sie kein Hindernis mehr dar. Eine Verminderung der ständig steigenden Wolfsschäden wird auch mit immer mehr und immer teureren Schutzmaßnahmen nicht erreicht werden können. Mit vertretbarem Aufwand lassen sich Wolfsschäden an Nutztieren nur dadurch reduzieren, indem „Problemwölfe“ definiert und zusammen mit Wolfshybriden zügig und geregelt entnommen werden. Der TBV fordert ein aktives Wolfsmanagement mit definierten Zielen! Es muss geregelt werden, wann ein günstiger Erhaltungszustand erreicht ist (mit Zahlen), sonst verlieren wir weitere Weidetierhalter, die einen unverzichtbaren Beitrag zur Pflege der offenen Landschaft sowie zum Natur-, Arten- und Klimaschutz leisten.

7.6 Biodiversität stärken

Die Stärkung der Biodiversität in der Agrarlandschaft kann durch unterschiedliche Konzepte erfolgen, viele Forschungsprojekte laufen derzeit, deren Ergebnisse sind zwingend in die politischen Entscheidungsprozesse einzubeziehen und zu verbinden. Netzwerke zwischen den verschiedenen Akteuren müssen gefördert und ausgebaut werden.

7.7 Gewässer pflegen und schützen

Die Gewässerunterhaltungsverbände müssen verpflichtend auch die Gewässer im ländlichen Raum pflegen. Es darf auch in Zukunft zu keiner finanziellen Belastung der Grundstückseigentümer kommen.

Im Grundwasserschutz haben wir schon viel erreicht. Bedarfsgerechte Düngung, Beratung und Sensibilisierung der Landwirte für die Auswirkungen zeigen ihre Erfolge. Insbesondere die Gewässerschutzkooperationen müssen auch zukünftig weitergeführt werden können. Die dafür erforderlichen Projektmittel sind weiterhin zur Verfügung zu stellen.

8 LEBENSMITTEL WERTSCHÄTZEN

Lebensmittel und deren Produktion müssen mehr Wertschätzung erfahren. Das fängt bei der Wertschätzung der Urproduzenten an, die sich auch in politischen Diskussionen widerspiegeln muss. Sachliche Diskussionen sind polemisierten Vorwürfen vorzuziehen.

Gegen Lebensmittelverschwendung müssen Aufklärungskampagnen und Maßnahmen etabliert sowie Einfluss auf den Handel genommen werden.

9 SCHRITTE FÜR MEHR REGIONALE LEBENSMITTEL KONSEQUENT UMSETZEN

Der Transport von Lebensmitteln über weite Strecken verursacht einen erheblichen CO₂-Ausstoß durch den Einsatz von Fahrzeugen und Flugzeugen. Durch den Kauf regionaler Lebensmittel können wir den Transportaufwand reduzieren und somit unseren ökologischen Fußabdruck verringern.

Regional angebaute Lebensmittel haben oft eine kürzere Lieferkette, was bedeutet, dass sie schneller vom Erzeuger zum Verbraucher gelangen. Dadurch können sie in der Regel frischer sein und mehr Nährstoffe enthalten. Außerdem werden regionale Lebensmittel oft auf kleinere Flächen angebaut und können daher unter besseren Bedingungen wachsen und reifen.

Durch den Kauf regionaler Produkte unterstützen wir die Erzeuger in unserer eigenen Region. Dies stärkt die Thüringer Wirtschaft, schafft Arbeitsplätze und trägt zur Erhaltung des ländlichen Raums bei.

9.1 Bis 2029 Außerhausverpflegung in allen Landeskantinen auf regionale Produkte umstellen

Das Wichtigste für eine erfolgreiche Förderung regionaler Produkte ist, konkret damit zu beginnen. Deshalb muss die Landesregierung beginnen und in einem ersten Schritt bis zum Ende der Legislatur die Außerhausverpflegung aller Landeskantinen auf regionale Produkte umzustellen.

9.2 Anbieter mit regionalen Produkten in der Ausschreibung des Schulessens priorisieren

Regionalität muss zu einem entscheidenden Kriterium bei der Vergabe des Schulessens in Thüringen werden. Das Ziel muss es sein, den Anteil regionaler Produkte an der Schulverpflegung bis 2029 auf 30 Prozent zu steigern.

9.3 Regionalität zusammen denken

Regionalität braucht ein Gesamtkonzept vom Urprodukt über Verarbeitung bis zur Vermarktung. Das Land muss dazu ressortübergreifend ein konsistentes Förderkonzept erarbeiten und umsetzen.

Dazu gehört, dass auch weiterhin Thüringer Produzenten bei der Vermarktung durch ein Landesmarketing unterstützt werden. Thüringer Qualität muss auch weiterhin nachvollziehbar in den Kriterien für Verbraucherinnen und Verbraucher gekennzeichnet und beworben werden.

Herkunft und Verarbeitungswege müssen am Produkt (via Digitalcode) nachvollziehbar werden.

10 LÄNDLICHE RÄUME BELEBEN - DIGITALISIERUNG VORANTREIBEN

Der ländliche Raum bildet für viele Menschen Thüringens die Lebens- und Arbeitsgrundlage. Dies gilt es zu bewahren und vor allem auszubauen, gleichermaßen für jedes Alter und jede Generation. Dazu bedarf es einer gewissen Planungssicherheit für Alle: Familien, junge Menschen, Senioren aber auch für Firmen und Betriebe.

10.1 Kindergärten und Schulen unterstützen und erhalten

Eine Grundlage dafür ist die Absicherung ausreichender Kindergartenplätze, Grundschulen in den einzelnen, auch kleineren Orten und weiterführenden Schulen mit einem, für die Kinder zumutbaren Schulweg.

10.2 Ärztliche Versorgung garantieren

Für alle Generationen muss eine ärztliche Grundversorgung, auch in den nächsten Jahren, gewährleistet werden. Dies ist in vielen ländlichen Regionen Thüringens bereits nicht mehr gegeben. Vor allem ältere Menschen sind immer mehr auf Hilfe angewiesen, da auch die Infrastruktur, speziell die öffentlichen Verkehrsmittel, unzureichend alle Orte anfahren.

10.3 Infrastruktur und Digitalisierung ausbauen, ländlichen Raum (wieder)beleben

Zur Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum gehört auch der Ausbau der Digitalisierung und damit flächendeckend schnelles Internet. Dies ist unerlässlich, um Präzisionslandwirtschaft zu betreiben und hierdurch u.a. Lebensmittelverluste reduzieren zu können.

Um das Leben im ländlichen Raum attraktiver zu gestalten, muss der Ausbau von Kunst und Kultur gefördert werden. Zudem sind Freizeitangebote für alle Generationen von großer Bedeutung.

Eigentum ist ein hohes Gut. Hof und Grundstücksbesitzer sind zu schützen und nicht durch (Heizungs-)Gesetze und Grundsteuerreform zu verunsichern.

10.4 Ehrenamt im ländlichen Raum muss unterstützt werden

Die Anerkennung und Unterstützung von ehrenamtlicher Arbeit in allen Bereichen ist wichtig: Landfrauen, Landsenioren, Landjugend, Sportvereine, Kirche und viele mehr erhalten das soziale Leben im ländlichen Raum.

Dabei ist es wichtig, dass die Vereine von ihren Kommunen unterstützt werden, hier gilt es vor allem, geeignete Räumlichkeiten zu annehmbaren Preisen bzw. kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dabei sind bereits viele ortsansässige Firmen und landwirtschaftliche Betriebe wichtige Sponsoren für Vereine geworden, so dass in vielen Orten eine gute Zusammenarbeit vorhanden ist. Dies ist jedoch nicht selbstverständlich und muss weiterhin durch gute Rahmenbedingungen vor Ort durch die Politik gewährleistet werden.

Die Forderungen wurden mit der Unterstützung des Landseniorenverbandes Thüringen e.V. und des Thüringer Landfrauenverbandes e.V. erarbeitet.



LANDSENIORENVERBAND
THÜRINGEN e.V.



Einander helfen –
Freude erleben

Wahltermine 2024

26. Mai:	Kommunalwahlen Thüringen
9. Juni:	Kommunalwahlen Thüringen (Stichwahl)
9. Juni:	Europawahl
1. September:	Landtagswahl Thüringen